Es hat sich nun im Laufe des Jahres herausgestellt, daß einige Balken in der großen Weserbrücke erneuert und außerdem an anderen Balken und dem Belag so kostspielige Reparaturen ausgeführt werden mußten, daß, um die Brücke nur bis zum nächsten Jahre zu erhalten, statt der bewilligten 1500 Thaler in diesem Jahre 3500 Thaler haben verwandt werden müssen.

Die Deputation beantragt daher auf den Baufond für die Weserbrücken eine Nachbewilligung von 2000 Thalern.

Bremen, den 9. December 1859.

Die Deputation für das Bauwesen:

(gez.) **Hartlaub.** (gez.) **Friedr. H. Westhoff.**

Anlage II.
zur Mittheilung des Senats vom 9. Decbr. 1859.

Bericht der Deputation bei dem Weinkeller,

größere Verwendung des zum Ankauf von Weinen bestimmten Fonds betreffend.

Die Deputation bei dem Weinkeller hat in dem von ihr eingereichten Budget für das laufende Jahr den zum Ankauf von Wein erforderlichen Betrag nur zu 5000 Thaler veranschlagt, sich indessen veranlaßt gefunden, zur nothwendigen Ergänzung des Lagers einige Fässer der Hochgewächse von Schloß Johannisberg und Rüdesheim des schönen Jahrgangs von 1857 anzukaufen, wodurch die erforderliche Summe sich auf ca. 7000 Thaler belaufen wird. Die Deputation hält sich verpflichtet davon Anzeige zu machen, da zwar keine Nachbewilligung erforderlich ist, doch der Abtrag des im verflossenen Jahre vom Staate erhaltenen Vorschusses um etwas vermindert und erst im nächsten Jahre vollständig erfolgen wird.

Bremen, den 2. December 1859.

(gez.) **J. F. W. Iken.** (gez.) **Heinr. Bechtel,** als Rechnungsführer.

Anlage III.
zur Mittheilung des Senats vom 9. Decbr. 1859.

Bericht der Finanzdeputation,

die Vermehrung der Silbermünze betreffend.

Die Finanzdeputation hat den ihr ertheilten Auftrag, eine Vermehrung der Bremischen Silbermünzen zunächst bis zu einem Betrage von 50,000 Thalern, falls diese nach ihrem Ermessen nicht genügend sein sollte, bis zu 100,000 Thalern zu beschaffen, ausgeführt und beehrt sich darüber das Folgende zu berichten.

Durch die Vermittelung der Bremer Bank wurde nach erfolgter Genehmigung der Herzoglich Braunschweigischen Regierung mit der Herzoglich Braunschweigischen Münzanstalt eine Uebereinkunft abgeschlossen, nach welcher diese die Ausprägung von 50,000 Halbenthalerstücken zu festgestellten Bedingungen übernahm und in Folge der-

selben wurden der Generalcasse successive 60,729 Thaler überliefert, von dieser der Kostenbetrag mit 59,214 Thaler 19 Grote gezahlt und der Ueberschuß unter ungewisse und zufällige Einnahmen aufgeführt. Es zeigt sich jedoch, daß durch diesen Zufluß dem Bedürfniß nicht hinreichend abgeholfen worden, und da die Herzoglich Braunschweigische Münzanstalt nur für eine spätere Ablieferung eine fernere Prägung übernehmen konnte, wurde nach vorab von dem Senat bewirkter Genehmigung der Königlich Hannoverschen Regierung mit der Königlich Hannoverschen Münzverwaltung eine Uebereinkunft getroffen, nach welcher diese die Ausprägung von 25,000 Thaler Halbenthalern und 25 000 Thalern Zwölfgrotenstücken übernahm. Die Letzteren sind bereits hier eingetroffen und die Ersteren werden bald nachfolgen; die Finanzdeputation ist jedoch zu der Ueberzeugung gelangt, daß auch durch diesen Zufluß dem Bedürfnisse noch nicht genügt werde und daß, da die Halbenthalerstücke vielfach und mehr wie die kleinere Münze in den Nachbarstaaten coursiren, es sich empfehle, die Zwölfgrotenstücke noch um etwa 50,000 Thaler zu vermehren. Die Kosten für die Zwölfgrotenstücke belaufen sich zwar etwas höher wie die der Halbenthaler, allein diese werden nicht nur vollständig gedeckt werden, sondern noch ein Ueberschuß verbleiben. Die Königlich Hannoversche Münzverwaltung hat sich bereit erklärt, auch die Prägung dieser 50,000 Thaler zu übernehmen, und bei der sorgfältigen Ausführung empfiehlt es sich dieses zu benutzen.

Die Finanzdeputation beantragt demnach sie zu ermächtigen noch für 50,000 Thaler Zwölfgrotenstücke in gleichem Silbergehalt prägen zu lassen und die dazu etwa erforderlichen Vorschüsse der Generalcasse zu entnehmen.

Bremen, den 8. December 1859.

(gez.) **J. F. W. Iken.** (gez.) **J. L. Knyter.**

Anlage IV.
zur Mittheilung des Senats
vom 9. Decbr. 1859.

Bericht

der Deputation wegen der Bremer Nachrichten.

Dem ihr ertheilten Auftrage gemäß hat die Deputation die Frage wegen der angeregten Verpachtung der »Bremer Nachrichten«, beziehungsweise der Anwendung der Inseratensteuer auf dieses Blatt, einer Berathung unterzogen und zugleich bei dieser Gelegenheit die Verhältnisse der »Bremer Nachrichten« im Allgemeinen zum Gegenstande ihrer Erörterungen gemacht.

Was zunächst den ersten Punkt betrifft, so hatte die Deputation sich die Frage vorzulegen, ob bei einer Verpachtung des Blattes die Staatscasse eine mindestens gleiche Einnahme von demselben erzielen werde, wie bei fortgesetzter Verwaltung für öffentliche Rechnung. Da die in Aussicht gestellte Pachtsumme erheblich höher ist als die bisher gewonnenen Reinerträge, da diese Summe nur für eine bestimmte Reihe von Jahren festgestellt wird und somit nach Ablauf dieser Frist eine Erhöhung derselben, falls sie den Verhältnissen entsprechen sollte, unbenommen bleibt, da ferner durchaus unwahrscheinlich ist, daß der Staat bei fortgesetztem eigenem Vertriebe innerhalb dieser Jahre die Erträgnisse des Blattes bis zu einem dem Pachtpreise gleichkommenden Ertrage zu steigern vermöge, so ist es unzweifelhaft, daß die Uebertragung des Geschäfts an einen Privatunternehmer gegen Zahlung einer festen jährlichen Summe dem Interesse der Staatscasse nicht nur nicht zuwider, sondern muthmaßlich auch vortheilhaft für letztere ist.

Die Ursachen welche es einem Privatunternehmer möglich machen das Unternehmen gewinnreicher zu gestalten als es der Staat vermag und daher eine Pacht zu bezahlen, welche den erfahrungsmäßigen Jahresgewinn des Staates bedeutend übersteigt, liegen in der naturgemäß größeren Fähigkeit der Privatindustrie zu erwerblicher Thätigkeit und in der vollen Ausnutzung aller Vortheile, welche die Combination eines Unter-